

„Im Lauf der Kampfhandlungen“ *

40 Jahre IG Autorinnen Autoren

Autor: Gerhard Ruiss

Hätte sich die IG Autorinnen Autoren als Stichwortgeberin der Gunst einer Stunde verstanden, in der die bisher einzige österreichische Minderheitsregierung 1970 auf Öffnung gegenüber allen interessierten gesellschaftlichen Gruppen angewiesen war, sie wäre bald wieder von der Bildfläche verschwunden.

Am 12. Jänner 1971 versammelten sich die Delegierten der österreichischen Autorenverbände zur Gründung der IG Autorinnen Autoren zum ersten Mal, am 10. Oktober 1971 wurde die vom 21. April 1970 an aus einer Minderheitenposition heraus regierende SPÖ von 51 % der WählerInnen zur Alleinregierung gemacht. Niemand in der Regierung war noch darauf angewiesen, auf Zurufe von gesellschaftlichen Gruppierungen außerhalb der eigenen Reihen zu hören.

Bereits zwei Wochen nach der ersten Zusammenkunft der IG Autorinnen Autoren fand eine erste von ihr veranstaltete Enquete zum Urheber- und Steuerrecht statt. Die beiden wichtigsten Vertreter bei dieser Enquete auf Regierungsseite waren der Bundeskanzler der Minderheitsregierung Bruno Kreisky und sein Justizminister Christian Broda. Eine weitere Enquete zur Situation in den Verlagen und Medien konnte mit ebenso prominenten Vertretern auf der Verleger- und Medienseite aufwarten. Die Ansprüche der AutorInnen an die Politik waren also formuliert, sie konnten entweder in einem Wahlprogramm verschlissen werden oder aber in einer für vier Jahre nicht auf Duldung anderer Parlamentsparteien angewiesenen Regierungsarbeit umgesetzt

werden. Das zweite traf zu. Nicht in allem und nicht für jeden, aber doch in einem bisher nicht gekannten Umfang, bis schließlich Kulturpolitik zu einem zentralen Inhalt der Alleinregierungen der Ära Kreisky von 1971 bis 1983 wurde.

Neuer Ton

Ein neuer Ton bestimmte den Umgang zwischen AutorInnen und Regierungsvertretern. In einem Schreiben am 20. Dezember 1972 bedankte sich der Justizminister bei der IG Autorinnen Autoren für ihren Einsatz zur Verlängerung der Urheberrechtsschutzfrist von 57 (50 inklusive der 7 dazugerechneten Kriegsjahre) auf 70 Jahre nach dem Tod der UrheberInnen. Die Mehrwertsteuerbefreiung für literarische Texte wurde durchgesetzt, ein Gesamtvertrag mit dem ORF bei der Verwertung literarischer Texte entstand, zahlreiche Förderungsmaßnahmen für AutorInnen und Literatur sorgten für mehr Arbeits- und Veröffentlichungsmöglichkeiten, eine erste Sozialstudie zur Lage der SchriftstellerInnen erschien, ein Sozialfonds für SchriftstellerInnen wurde gegründet und allmählich nahm der Druck, sofort und umfassend handeln zu müssen, wieder ab. In der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre gab es zwar die inzwischen von allen Seiten der literarischen Organisationen gewollte berufliche Interessenvertretung durch die IG Autorinnen Autoren, aber nur noch wenige Initiativen zur Durchsetzung ihrer Interessen. Erst Ende der 1970er-/Anfang der 1980er-Jahre kam es zu einem neuen Anlauf und Höhepunkt der beruflichen Interessenvertretung der SchriftstellerInnen in Österreich. Der „Erste österreichische Schriftstellerkongreß“

▶ Seit 1982 Leiter der IG Autorinnen Autoren: Gerhard Ruiss

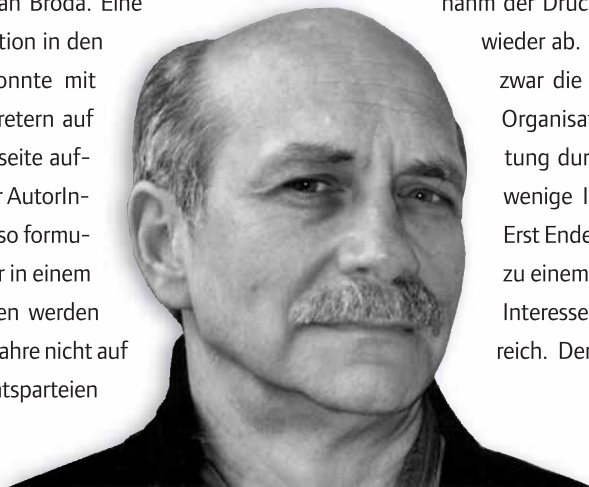


FOTO: ULLI STECHER

1981, stellte einen umfassenden Forderungskatalog auf, der in der Folge viele Jahre lang abgearbeitet werden sollte. In einigen Fällen vollkommen erfolglos, in anderen mit den gewünschten Effekten.

Als Sofortmaßnahme wurde der Sozialfonds der AutorInnen vervierfacht und damit das erste Mal in der Berufsgeschichte österreichischer AutorInnen eine soziale Mindestabsicherung mit Zuschüssen zu Krankenversicherungsbeiträgen und in Notfällen sowie bei fehlenden Altersversorgungen geschaffen. Eine große Urheberrechtsreform blieb zunächst aus, sie konnte erst 1995 mit der Vergütungspflicht von Abdrucken in Schulbüchern, der Bibliothekstantieme und der Reprographieabgabe verwirklicht werden.

Strukturaufbau

Verbesserungen konnten vor allem auf ideellem Gebiet und bei den Förderungsmaßnahmen erreicht werden. 1982 entstand der Verfassungsartikel der Freiheit der Kunst, 1985 das Bundeskunstförderungsgesetz. Mit beiden Gesetzen geht die Republik Österreich eine generelle Verpflichtung zur Wahrung der Freiheit der Kunst und ihres Eigenbeitrages zur Finanzierung von Kunstangelegenheiten wie u. a. auch mit der von der IG Autorinnen Autoren Mitte der 1990er-Jahre erwirkten Steuerbefreiung von Preisen und Stipendien ein. Die 1990er-Jahre dienten vor allem der Entwicklung von Strukturen, das Literaturhaus in Wien entstand, Literaturhäuser in den Bundesländern folgten. Sowohl auf steuerlichem Gebiet als auch auf sozialrechtlichem Gebiet sollte es bis zum Jahr 2000 dauern, bis ein eher hilfskonstruiertes als funktionierendes Künstlersozialversicherungsmodell zustande kam – wer Künstler ist, kann als Neuer Selbständiger in der Gewerblichen Sozialversicherung aus einem Pensionsversicherungszuschnitts Zuschüsse zu seinen Pensionsversicherungsbeiträgen erhalten – und eine nachträgliche, nur in Ausnahmefällen interessante Steuerausgleichsmöglichkeit der Verteilung des Einkommens auf drei Jahre geschaffen wurde. Wesentlich erfolgreicher war die Interessenpolitik der IG Autorinnen Autoren auf internationaler Ebene bei der Durchsetzung des festen Ladenpreises für Bücher gegenüber der EU sowie zuletzt bei der Abwehr des Versuchs von Google, die digitalen Rechte an Büchern ohne Rechtseinräumung durch die AutorInnen und Verlage an sich zu ziehen.

Unterstützung und Beratung

Die IG Autorinnen Autoren ist heute ein Verband mit über 3 500

Mitgliedern sowie von zusätzlich rund 50 Mitgliedsverbänden, und, gemessen an der Bevölkerungszahl, eine der größten europäischen Autorenorganisationen. Sie rekrutiert keine Mitglieder durch bevorzugte Behandlung gegenüber Nicht-Mitgliedern, sondern unterstützt AutorInnen, unabhängig davon, ob sie bei ihr Mitglied sind oder nicht. Zu ihren Leistungen zählen Vertragsberatungen genauso wie Steuer- und Sozialberatungen sowie Hilfe bei akuten Rechtsproblemen oder in schwierigen Lebenssituationen. Sie finanziert sich nicht über Mitgliedsbeiträge, sondern bezieht ihre notwendigen Finanzierungen aus öffentlichen Mitteln für die Durchführung von der Allgemeinheit der AutorInnen und Literatur dienenden Projekten und durch die Bereitstellung von zum Selbstkostenpreis erhältlichen Servicediensten.

Zu den ständigen öffentlichen Auftritten der IG Autorinnen Autoren gehören die Gemeinschaftsstände bei den großen deutschsprachigen Buchmessen, zu ihren ständigen Publikationen das Handbuch „Literarisches Leben in Österreich“, der „Stückebörsekatalog“ und der einzige österreichische Bücherneuerscheinungskatalog „Die Literatur“, der jährlich zur Frankfurter Buchmesse erscheint. Zu ihren kostenlosen Dienstleistungen gegenüber Mitgliedern wie Nichtmitgliedern gehört die Schulbuchautoren-Datenbank, mit der sie in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich die Einhaltung der autorisierten Schreibweisen von literarischen Texten in Schulbüchern garantiert.

Nur, Erreichtes, Erreichbares oder Nichterreichtes hin oder her, werden in den nächsten Jahren nicht die rechtlichen Verhältnisse den realen Gegebenheiten angepasst, übernehmen Internet(zwischen)händler und Werbeamarktoptimierer wie Google ihre Gestaltung, ohne dass ein Schriftstellerkongress oder eine Berufsvereinigung der SchriftstellerInnen noch etwas daran ändern kann. Der Lauf der von Hilde Spiel 1971 festgestellten Kampfhandlungen ist demnach also auch 40 Jahre nach der Gründung der IG Autorinnen Autoren alles andere als zu Ende.

* Hilde Spiel in einem Schreiben am 19. 4. 1971 an den Präsidenten der Journalistengewerkschaft Günther Nenning.



► **Gerhard Ruiss** leitet seit 1982 die IG Autorinnen Autoren und ist u. a. als freiberuflicher Autor, Musiker und Vortragender tätig.